



Weitere Informationen zur Anreise und zu Parkmöglichkeiten im Internet:

www.ukw.de/anreise

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.ukw.de/bem

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist freiwillig und vertraulich.

Ihre Ansprechpartner für das BEM

BEM-Beauftragte
Frau Nikola Störlein

BEM_Beauftragte@ukw.de
Telefon 0931/ 201-54446

Personalrat

Telefon 0931/ 201-55063

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Telefon 0931/ 201-55022 oder -55024
Schwerbehindertenvertretung@ukw.de

Personalabteilung

Ihr zuständiges Personalreferat in der Abteilung 2.1 (Leitung Herr Haas, Telefon 0931/ 201-55561)

- ▶ für Beamte und wissenschaftliche Mitarbeiter
Referat. 2.1.1
Herr Albrecht, Telefon 0931/ 201-55565
- ▶ für Angestellte (ohne Pflegekräfte)
Referat 2.1.3
Herr Erk, Telefon 0931/ 201-55490
- ▶ für Krankenpflegekräfte und Arbeiter
Referat 2.1.2
Herr Thoma, Telefon 0931/ 201-54562

Beratungsstelle für Beschäftigte des UKW

Telefon 0931/ 201-54447
Konfliktberatung@ukw.de
www.ukw.de/beratungsstelle-fuer-beschaeftigte



Betriebliches
Eingliederungsmanagement
(BEM)

Im Rahmen des BEM werden erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und unterstützt.

BEM verfolgt die Ziele

- ▶ Überwinden aktueller und Vorbeugen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Erhalt des Arbeitsplatzes

Wann wird das BEM durchgeführt?

Das Universitätsklinikum Würzburg ist gesetzlich gefordert allen Mitarbeitern, die innerhalb eines Jahres (12 Monate) länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein BEM anzubieten. § 167 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX).

Ist die BEM-Teilnahme freiwillig?

Die Entscheidung, ob Sie am BEM teilnehmen möchten, treffen ausschließlich Sie selbst. Ihr Einverständnis bzw. Ihre Ablehnung ist vor Beginn schriftlich einzuholen. Ihr Einverständnis können Sie zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens widerrufen.



Wer nimmt am BEM-Gespräch teil?

- ▶ BEM-Beauftragte des UKW
- ▶ Personalrat
- ▶ Vertreter/in der Personalabteilung
- ▶ Vorgesetzte/r

Zusätzlich können z.B. beteiligt werden:

- ▶ Betriebsarzt/-ärztin
- ▶ Betriebliche Sozial- und Konfliktberatung
- ▶ Suchtbeauftragte/r
- ▶ Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Krankenkasse
- ▶ Renten- und Unfallversicherungsträger
- ▶ Integrationsfachdienst/Inklusionsamt
- ▶ Arbeitsagentur
- ▶ Andere Personen

Die Teilnahme dieser Personen und Einrichtungen bedarf Ihrer Zustimmung.

Unterliegen die Teilnehmer der Schweigepflicht?

Alle am BEM Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Welche Hilfsangebote und Lösungsansätze kommen in Frage?

Hilfe und Lösungen werden individuell mit Ihnen vereinbart und können unter anderem folgende Bereiche betreffen:

- ▶ Medizinische Rehabilitation
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Veränderung am Arbeitsplatz, z. B. Einsatz von Hilfsmitteln.

Was wird dokumentiert?

Für jedes BEM-Verfahren wird eine gesonderte Akte angelegt. Ausschließlich die Rahmendaten (Durchführung des BEM und Ergebnis) werden in der Personalakte dokumentiert.

1. Kontaktaufnahme

Sie werden von der BEM-Beauftragten des UKW angeschrieben und gefragt, ob Sie am BEM teilnehmen möchten und wer aus Ihrer Sicht am BEM-Gespräch beteiligt werden soll.

Sie können auch vor einer Einverständniserklärung ein persönliches Informationsgespräch mit der BEM-Beauftragten bzw. einem Ansprechpartner für das BEM vereinbaren.

2. BEM-Gespräch

Im BEM-Gespräch werden mit Ihnen die Möglichkeiten und Ziele des BEM besprochen und konkrete Maßnahmen mit Ihnen vereinbart.

Es werden gemeinsam konkrete Ziele und Hilfsangebote entwickelt, die sich an Ihren Möglichkeiten und den Anforderungen Ihres Arbeitsplatzes orientieren. Die vereinbarten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.

3. Abschluss des BEM

Sind die gemeinsam festgelegten Ziele entweder erreicht oder stellen die Teilnehmenden fest, dass die Ziele nicht realisierbar sind, ist das BEM-Verfahren abgeschlossen.

Ein BEM-Verfahren ist stets fair und konstruktiv.